

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 16. Dezember 2004

Gesch. Nr. 112/04

16.04.23 Gemeindeorganisation; Interpellationen

Interpellation Esther Hildebrand und Rainer Hugener, GP, betreffend BZO / Baumschutz und Flachdachbegrünung in unserer Gemeinde – Beantwortung

[...]

5. GESCHÄFT-NR. 112/04

Interpellation Esther Hildebrand und Rainer Hugener, GP, betreffend BZO / Baumschutz und Flachdachbegrünung in unserer Gemeinde – Beantwortung

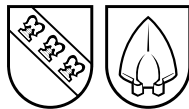
Es wird keine Diskussion erwünscht.

Die Interpellanten haben das Schlusswort:

Esther Hildebrand:

Für den Baumschutz auf privatem Grund steht es in unserer Gemeinde weiterhin schlecht. Denn Gemeinden, die einen Baumschutz-Artikel korrekt umsetzen wollen, brauchen eine Liste der markanten Bäume, die bei Bauvorhaben zu schonen sind. Der Stadtrat sieht das anders und ortet deshalb keinen Handlungsbedarf. Die rechtliche Situation präsentiert sich wie folgt: das Bauamt hat mangels einem Bauminventar – das ist ein behördenverbindliches Instrument, also eine Liste mit markanten Bäumen in der Bauzone – keine rechtliche Handhabe zu intervenieren. Deshalb besteht Handlungsbedarf. So ein Inventar könnte man erstellen und würde die Arbeit des Bauamtes erleichtern. Es geht nicht darum, die regi-strierten Bäume unter Naturschutz zu stellen. Sondern darum, bei Bauvorhaben den regi-strierten Baum ins Projekt miteinzubeziehen. Es würde eine behördenverbindliche rechtliche Grundlage geschaffen. Dass das Bauamt jeweils bei Strassenbauten neue Bäume pflanzen lässt und sich um Bäume in der Kernzone kümmert ist anerkennenswert. Die Interpretation in der Antwort des Stadtrates entspricht nicht den Vorgaben der BZO. Der Stadtrat hat erstens die Vorgaben der BZO nicht verstanden und zweitens die Fragen teilweise falsch interpretiert. Gefragt war, ob der Bestand an stattlichen Bäumen im engeren Ortsbild der Kernzone bedroht ist. Der Erhaltungsartikel/Baumschutzartikel steht nicht in den die Kernzone betreffenden Artikeln, sondern in den allgemeinen Bauvorschriften, ist also für die ganze Bauzone gemeint. Und auch dort stehen entgegen der Antwort markante Bäume. In Gemeinden, die den Baumschutz ernst nehmen, gilt bereits ein Baum mit einem Umfang von 80 cm als markant. Die Antwort des Stadtrates ist ernüchternd. Es sei alles in Ordnung und rechtens. Kein Handlungsbedarf ist angesagt. Der Stadtrat nimmt es aber auch nicht so genau mit seiner Antwort. Es gibt nämlich durchaus stattliche Bäume innerhalb der Bauzone.

Mit-Interpellant Rainer Hugener findet, dass es der Stadtrat mit der Begrünung von Flachdächern gemäss Antwort nicht so genau nimmt. Stichproben haben ergeben, dass einige Dächer nicht begrünt wurden. Die Folien zeigen gute und schlechte Beispiele von Flachdachbegrünungen. Der Stadtrat kann sich hier halt nicht profilieren. Aber auch die kleinen Sachen machen das Leben lebenswert. Die Menschen sollen sich auch im besiedelten Raum wohl fühlen. Im Schwerpunktprogramm ist dieser Punkt drin. Die Antwort des Stadtrates ist nicht gut. Mit dieser kann man nicht leben.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 16. Dezember 2004

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll


Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 17.12.2004

ms